

Regelung zur Abgabe und Bewertung eines Messprotokolls im Physikalischen Grundpraktikum

Richtlinien zur Abgabe des Messprotokolls:

Während des Semesters ist das Messprotokoll spätestens eine Woche nach der Versuchsdurchführung um 14:30 Uhr im Fach des Betreuers im Grundpraktikum, oder beim Betreuer selbst (individuell regeln) abzugeben. Im Blockpraktikum gelten kürzere Abgabefristen. In der Regel ist der letzte Abgabetermin im Blockkurs spätestens zwei Tage nach der Versuchsdurchführung. Die hier aufgeführte Regelung ist ein Anhaltspunkt und kann mit dem Betreuer individuell abgeändert werden. Der Betreuer ist berechtigt, bei verspäteter Abgabe das Protokoll mit nicht ausreichend zu bewerten, was die Wiederholung des gesamten Moduls impliziert. Das Messprotokoll wird durch den Betreuer des Versuchs am nächsten Versuchstermin (oder nach Vereinbarung) bewertet zurückgegeben (Betreuer bitte den Eintrag in der Datenbank und im Protokollheft nicht vergessen bzw. überprüfen). Für die Bewertung des Protokolls gelten folgende Maßstäbe:

Richtlinien zur Bewertung des Messprotokolls:

Mit Einführung von Bachelorstudiengängen WS 2007/08 werden die Leistungen im Physikalischen Grundpraktikum nicht mehr benotet.

Es gibt zu jedem Versuch lediglich eine offizielle Bewertung:

Vorbereitung ausreichend: ja/nein
Messprotokoll ausreichend: ja/nein.

Dies ist die einzige relevante Bewertung.

Zusätzlich gibt es eine interne Bewertung, die zu jedem Versuch durchgeführt werden muss. Damit ein Student eine Einschätzung seiner Leistung vornehmen kann, werden vom Betreuer Punkte vergeben.

Diese Punkte (sowohl in der Vorbereitung als auch im Protokoll) richten sich nach einer Notenskala:

<i>Sehr gut</i>	6
<i>Gut</i>	5
<i>Befriedigend</i>	4
<i>Ausreichend</i>	3
<i>Mangelhaft</i>	2
<i>Ungenügend</i>	1

Nicht Ausreichende Messprotokolle erfordern eine Nachbesserung. Bei der Bewertung *Mangelhaft* ist dieses Protokoll beim Betreuer, bei *Ungenügend* beim Oberbetreuer bzw. Praktikumsleiter abzugeben.

Die Betreuer sollten bei nicht ausreichenden Bewertungen unter dem Punkt Bemerkung in der Datenbank vermerken, aus welchen Gründen das Protokoll mit nicht ausreichend bewertet wurde.

Die Bewertung des Protokolls ist in jedem Fall in die Datenbank und in das Protokollheft des Studenten einzutragen.

Die Bewertung einer Nachbesserung wird im entsprechenden Feld eingetragen (die alte Bewertung wird dabei überschrieben), wobei jedoch die alte Bemerkung zur Dokumentation der Leistung eines Studenten nicht überschrieben wird.

Bei der Bewertung eines Protokolls führen folgende Punkte zu einer Abwertung:

- ✚ Unzureichende Beschreibung des Versuchsaufbaus, der Durchführung des Versuches (hierzu zählen auch die Angabe des Datums, Partners und Betreuers), der Auswertemethode, der Auswertegleichung und der vorkommenden physikalischen Größen sowie der verwendeten Messgeräte (Es ist unzureichend, wenn die Praktikumsanleitung kopiert oder abgeschrieben wird).
- ✚ Unzureichende Tabellen (Beschriftung des Tabellenkopfes, Abgrenzung zu weiteren Werten (Lineal verwenden)).
- ✚ Nicht nachvollziehbare Messungen und Auswertungen.
- ✚ Alle Messwerte müssen mit Fehler angegeben werden. Dies gilt insbesondere für Endergebnisse. Eine Fehlerangabe hat immer zu erfolgen, auch dann, wenn in der Anleitung nicht ausdrücklich eine Fehlerrechnung verlangt wird. Ein Messwert ohne die Angabe seines Fehlers ist in jedem Fall falsch und führt zu Punktabzug. Der angegebene Fehler muss nicht unbedingt durch eine Fehlerrechnung bestimmt werden. Es genügt eine plausible Begründung oder eine nachvollziehbare Abschätzung.
- ✚ Endergebnisse sind immer hervorzuheben (Unterstreichen mit Lineal ist ausreichend).
- ✚ Kapitelüberschriften, wie Auswertung zu Punkt 3.4.7.6.5 der Anleitung oder Graphik zu Punkt 4.5.1 gelten als nicht nachvollziehbar und führen zu Punktabzug.
- ✚ Graphische Darstellungen haben den üblichen in der Vorlesung ausführlich dargelegten Kriterien zu genügen. Zu beachtende Punkte sind:
 - Achsenbeschriftung, Skalierung sowie Beschriftung der Graphik (dazu gehören auch Legenden)
 - Vernünftige Messpunkte sowie exemplarische Fehlerbalken.
 - Ausgleichende Kurven mit (Kurven-)Lineal.
- ✚ Diskussion des Endergebnisses und Vergleich mit Literaturwerten.
- ✚ Vergleich von Messwerten, die mit unterschiedlichen Messmethoden erzielt wurden.
- ✚ Der Abgabetermin ist in jedem Fall mit dem Betreuer zu klären. Das Protokoll kann beim Betreuer direkt (Zimmernummer erfragen) oder im Praktikum (Betreuerfach) abgegeben werden. Der Fehlerrechnungsbrieffkasten oder das Büro des Leiters des Praktikums sollten nur in begründeten Ausnahmen genutzt werden. Auf das Messprotokoll **muss** ein Notizzettel geklebt sein (Neudeutsch: post-it) aus dem hervorgeht, wer der Verfasser des Protokolls und wer der Betreuer ist, der das Protokoll zu korrigieren hat.
- ✚ Eine verspätete Abgabe führt ebenfalls zu Punktabzug. Gleiches gilt für nicht eingeklebte graphische Darstellungen oder Messprotokolle, die vom vorgegebenen Standard abweichen.
- ✚ Ringbücher werden generell nicht bewertet.

Die Auswertung der Versuche wird von beiden Partnern am Praktikumsplatz vorgenommen. Dies ist wichtig, um gegebenenfalls eine fehlerhafte Messung wiederholen zu können. Die Auswertung sollte nur dann zu Hause erfolgen, wenn sie bis 17:45 Uhr nicht im Praktikum fertig gestellt werden kann.